

RS UVS Steiermark 1998/03/25 30.7-30/98

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.03.1998

Rechtssatz

Wesentliches Tatbestandsmerkmal einer Übertretung nach § 29a StVO, betreffend die Nichtermöglichung des unbehinderten und gefährdeten Überquerens der Fahrbahn durch Kinder, ist die Feststellung, daß der Lenker in der Lage war, zu erkennen, daß ein Kind die Fahrbahn überquert oder überqueren will.

Schlagworte

Kind Fahrbahn überqueren Tatbestandsmerkmal

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at